



Zusatzvereinbarung zur stündlichen Messdatenübermittlung

zwischen

(Transportkunde)

und

enwag energie- und wassergesellschaft mbh
Hermannsteiner Straße 1
35576 Wetzlar

(Messdienstleister/Ausspeisenetzbetreiber)

Die Vertragsparteien vereinbaren zusätzlich zur täglichen Datenübermittlung eine stündliche Datenübermittlung ab dem _____.

Die Datenübermittlung erfolgt im _____ Datenformat und wird an folgende E-Mail-Adresse übermittelt:

Der damit verbundene Mehraufwand wird gemäß jeweils gültigem Preisblatt verrechnet.

Die Feststellung und Übermittlung der Daten erfolgt durch den Messdienstleister/ Ausspeisenetzbetreiber. Beide Vertragsparteien sind sich bewusst, dass es in Einzelfällen zu Ausfällen bei der stündlichen Messdatenübermittlung kommen kann. Die ununterbrochene stündliche Datenübermittlung und eine vollumfängliche Fehlerfreiheit kann nicht zugesichert werden. Die Übermittlung erfolgt aktuell als z. B. **M³-Lastgang**. Eine gesicherte Ersatzwertbildung durch den ANB kann jedoch erst bei der Übermittlung der endgültigen Messwerte erfolgen.

Diese Vereinbarung endet mit Beendigung des Liefervertrages zwischen dem Transportkunden und dem Letztverbraucher, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Im Übrigen kann diese Vereinbarung mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende gekündigt werden.

Diese Vereinbarung ist nur gültig in Verbindung eines abgeschlossenen Lieferanten-Rahmenvertrages. Sofern in dieser Vereinbarung nichts abweichendes geregelt ist, finden die Bestimmungen des Lieferantenrahmenvertrages Anwendung.

_____, den _____

Wetzlar, den _____

enwag
energie- und wassergesellschaft mbh

Transportkunde
- Unterschrift und Stempel -